

# Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Insertionsgebühr 6 kr. pr. Zeile.

## Was haben wir an der Kremserer Verfassung verloren?

I.

Marburg, 9. März

Der verfassunggebende Reichstag von Kremser war nicht allein das beste Recht des österreichischen Volkes — wir dürfen auch den Verfassungsentwurf desselben als ein Werk bezeichnen, um welches sogar die stolzen Magyaren und beneiden mußten.

Die Grundrechte dieses Entwurfes gehören zu den freisinnigsten, die jemals eine Verfassung geziert und hätten dieselben in Oesterreich wohl einen sicheren Boden gelegt für die freie Entwicklung.

Nach dem Entwurfe von Kremser war das Wahlrecht viel ausgedehnter, als unser jetziges; die „Volkskammer“ verdiente auch diesen Namen und die einzelnen Staaten besaßen in der „Länderkammer“ eine wirkliche Vertretung im Reiche.

Beide Kammern hatten nicht bloß die innere Befähigung, volksthümliche Beschlüsse zu fassen — es wären diese Beschlüsse auch mit vorausbestimmbarer Gewisheit zu Gesetzen erhoben worden. Die Verfassung von Kremser hatte nämlich vorgeschrieben: „Ertheilt der Kaiser einem Reichstagsbeschlusse die Sanction, so tritt derselbe als Reichsgesetz in volle Kraft. Wird die Sanction nicht ertheilt, so darf derselbe Gesetzesvorschlag in der nämlichen Sitzungsperiode nicht wieder vorgebracht werden. Die Erklärung der Krone über die Sanction eines Reichstagsbeschlusses muß jedenfalls vor dem Schlusse der Sitzungsperiode erfolgen, in welcher er gefaßt wurde. — Wird derselbe Gesetzesvorschlag in der folgenden, ordentlichen Jahresession abermals unverändert angenommen und wieder nicht sanktionirt, so muß der Reichstag aufgelöst werden. Nimmt der neu zusammentretende Reichstag denselben Gesetzesvorschlag wieder unverändert an, so darf die kaiserliche Sanction nicht verweigert werden.“ — Blieben die Abgeordneten und die Wähler sich treu, so durften sie hoffen, wenigstens nach Verfluß einiger Jahre ihren Willen durchzusetzen. Der Reichstag konnte nach der Kremserer Verfassung nicht so beliebig einberufen und verlagert werden, wie der Reichsrath, nicht so beliebig aufgelöst werden, wie das jetzige Abgeordnetenhaus; denn diese Verfassung bestimmte genau: „Der Reichstag tritt regelmäßig jedes Jahr am 15. März zusammen, wenn ihn der Kaiser nicht früher einberuft.“ — Die Vertagung des Reichstages (durch den Kaiser) darf die Frist eines Monats nicht überschreiten und kann während derselben Sitzungsperiode ohne Zustimmung des Reichstages nicht wiederholt werden. — Jede Auflösung einer oder beider Kammern muß von einer Verordnung zur Vornahme neuer Wahlen unmittelbar und in der Art begleitet sein, daß der neue Zusammtritt nicht später, als innerhalb dreier Monate vom Tage der Auflösung angedreht, erfolgt. Die Auflösung darf binnen Jahresfrist nicht wiederholt werden.“

Und die Gewähr dieser Verfassung lag nicht bloß in der strengsten Verantwortlichkeit der Minister, nicht bloß in der rechtlichen Unmöglichkeit die Verfassung entweder ganz oder theilweise aufzuheben — sondern auch in nachstehender Vor-

schrift: „Der Kaiser legt nach erfolgter Annahme dieser Konstitution und jeder Nachfolger unmittelbar nach seinem Regierungsantritte vor dem versammelten Reichstage folgenden Eid ab: Ich schwöre, die Konstitution des Reiches fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren, so wahr mir Gott helfe. — Vor der Ablegung des Konstitutionseides kann (im Falle des Ablebens des Kaisers) der neue Monarch keine Regierungsgewalt ausüben. Ist der Reichstag beim Ableben des Kaisers nicht versammelt, so vertritt die vom Thronfolger eigenhändig, im Beisein des obersten Reichsgerichtes gefertigte und vom letzteren entgegengenommene Eidesformel mittlerweile die Rolle des sodann vor dem Reichstage wirklich abzulegenden Eides. — Im Falle des Ablebens des Kaisers hat der Reichstag innerhalb vier, wenn aber eine oder beide Kammern aufgelöst sind, längstens binnen sechs, vom Todestage des Monarchen zu berechnenden Wochen zusammen zu treten.“

Die nationalen Fragen, die uns heute am meisten verwirren und das gemeinsame Streben nach politischer und wirtschaftlicher Freiheit hemmen . . . die nationalen Fragen zur Befriedigung Aller zu lösen, wäre der Kremserer Verfassung eher geglückt; diese Verfassung hatte nämlich in Bezug auf die Landtage u. A. folgende Bestimmungen festgesetzt: „Die Wahlbezirke sind mit möglichst-berücksichtigung der Nationalität zu bilden — die Verhandlungen sind öffentlich, unter Anerkennung der gleichen Vertretung der Landessprachen — Reichsländern von gemischter Nationalität bleibt vorbehalten, eine Institution in die Landesverfassung aufzunehmen, durch welche Angelegenheiten von rein nationaler Natur nach Art eines Schiedsgerichtes zu entscheiden sind.“

## Rettung vom Untergange.

In der Hauptstadt des Reiches werden nächstens die Gemeindevahlen vorgenommen. Die Bewegung ist jetzt in lebhafterem Gange, als seit Jahren und geben wir die Rede des Abgeordneten und Gemeinderathes Steudel, welche dieser in einer Wählerversammlung des Bezirkes St. Margarethen am 7. März gehalten, zum Beweis, welche Strömung die freisinnigeren Männer Wiens bereits ergriffen; Steudel sagte nämlich:

„Wir gehen einer schweren Zukunft entgegen. Alle Kräfte müssen angespannt werden, um Oesterreich vom Untergange zu retten. Wir hatten seit Jahren einen ewigen Systemwechsel und haben nun die Folgen davon: Alle Staatsausgaben mußten fort und fort vermehrt, und um dieselben decken zu können, dem Staate immer wieder neue Einnahmequellen eröffnet werden; daher die stete Erhöhung aller Steuern und Abgaben. Und noch unzufriedener als die Steuerträger sind die Staatsbürger Oesterreichs. Unfrieden im Innern des Reiches, Zerfahrenheit in allen öffentlichen Verhältnissen, Verwirrung aller Rechtsbegriffe. An was könnte sich der österreichische Staatsbürger begeistern?“

Diese Zustände sind für den Fortbestand des Staates gefährlich, sie sind es daher auch für Wien als Mittelpunkt des Reiches und für uns

Alle, die wir bei Beurtheilung jeder politischen Frage den Wiener Standpunkt festhalten und von diesem aus sagen müssen: Wien darf nicht herabgedrückt werden von seiner Stellung. Wien muß eine Großstadt, eine Weltstadt, muß vor Allem die Hauptstadt des Reiches bleiben! Wien hat daher die hohe Mission, in seinem eigensten Interesse, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß der Bestand des Reiches gesichert und daher der innere Friede unter den Völkern Oesterreichs wieder hergestellt werde, d. h. Recht und Freiheit in Oesterreich eine bleibende Stätte finden können. Wien muß für seinen und für des Reiches Aufschwung das Möglichste leisten!

Was wurde bisher, seit Beginn der „neuen“, der „konstitutionellen“ Aera gethan? Wir brachten es endlich zu einem parlamentarischen Ministerium! Es ging nicht! Wir haben jetzt ein außerparlamentarisches. Wird auch nicht gehen! Was brauchen wir nun vor Allem? Ein vom Volke direkt gewähltes Parlament!

Radikale Wahlreform ist noch das einzige Heilmittel, um das dem „Staate“ verloren gegangene Vertrauen der Völker wieder zu erwecken. Nur ein Volks-Parlament kann noch den Bestand des Reiches retten. Aber es muß eine radikale Wahlreform sein, die alle Vertretungskörper vom Grunde aus umgestaltet, welche die Interessen-Vertretung vollständig beseitigt. Das Volk muß aber auch zeigen, daß es eine solche Wahlreform ernstlich will. Hier muß Wien allen Ländern energisch vorangehen, und wie für die Vertretung des Landes und Reiches die Gruppenwahlen fallen müssen, so müssen auch für den Wiener Gemeinderath die Wahlkörper beseitigt werden.

Nicht Standesinteressen, sondern Volksinteressen müssen in Oesterreich endlich einmal berücksichtigt werden; die Bevölkerung Wiens muß ohne Unterschied der Stände die Vertreter der Gemeinde, sowie jene des Landes und Reiches wählen können, damit endlich einmal die volle Gleichberechtigung Aller vor dem Gesetze zur Wahrheit werde. Das dies bald geschehe, davon hängt die Zukunft der Stadt Wien ab, die Wohlfahrt seiner Bevölkerung und somit unser Aller Wohl! Die Wiener müssen in allen öffentlichen und freiheitlichen Fragen allen übrigen Oesterreichern vorangehen! Wählen Sie solche Männer, welche unsere Verhältnisse kennen, welche sich durch Patriotismus, Opferwilligkeit und Freiheitsliebe, sowie durch Thatkraft und Gemeinsinn auszeichnen.

Wien muß unter allen Verhältnissen eine Großstadt, eine Weltstadt sein und bleiben! Eine bleibende Stätte für Bildung und Wissenschaft, für Freiheits- und Vaterlandsliebe, und hiermit haben Sie mein Programm! Ich werde, wenn Sie mich in den Gemeinderath wieder wählen sollten, wirken mit allen Kräften für das Gedeihen und Aufblühen meiner Vaterstadt, kämpfen für Freiheit und Recht!“

## Zur Geschichte des Tages.

Die Haltung der Grazer in Bezug auf die verbotene Sieges- und Friedensfeier dürfte wohl das erste Beispiel des gesetzlichen Widerstandes in Oesterreich sein. Nach dem Antrage des Bürgermeisters haben nämlich die Gemeindevetreter der Landeshauptstadt beschlossen, der Statthalterei zu erwidern, daß die Festfeier in der Puntigamer Bierhalle, wenn die Anzeige

erfolgt, vom Stadtrath nicht verboten werde! denn sie falle weder unter das Vereinsgesetz, noch unter das Gesetz über's Versammlungsrecht. — Da die steiermärkische Statthalterei ebenso gewiß, als jene der übrigen Länder nur im Auftrage des Ministeriums eingeschritten, so sind wir auf den Ausgang der Sache gespannt — nicht des Zweckessens wegen, sondern wegen der Lehre vom gesetzlichen Widerstand.

Die Spannung zwischen der Regierung und dem Hause der Abgeordneten soll mit jedem Tage stärker werden. — Wiener Blätter behaupten zwar, entweder müsse nun das Ministerium zurücktreten, oder das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden; allein sie befinden sich in einem großen Irrthum. — Ein solches: Entweder — oder! gibt es nicht. Dieses Ministerium wird diesem Abgeordnetenhaus nicht weichen und da eines von Beiden gehen muß, wie die Sache einmal gediehen ist, so wird das Abgeordnetenhaus aufgelöst werden — alle Baggastigkeit, alle Thätlosigkeit, alle Arbeitschue kann dieser Interessenvertretung nicht mehr helfen. Die bloße Furcht des Abgeordnetenhauses vor der Auflösung zeigt der Regierung die Schwäche desselben, verräth nur zu deutlich die Angst, in einem solchen Falle nicht mehr gewählt zu werden — die geringste Strafe für alle Schuld, welche dieses Haus dem Volke gegenüber auf dem Gewissen hat.

In Paris findet der Plan, die Auswanderung der Eläser und Deutsch-Bohringer nach Frankreich zu fördern, nicht mehr ungetheilten Beifall und glauben Viele, durch eine solche Auswanderung entziehe man sich das wirksamste Mittel, die Erinnerung an Frankreich so lange wach zu erhalten, bis die Stunde der Wiedervereinigung schlägt.

### Vermischte Nachrichten.

(Den Freunden einer echten Havana.) Die „echte Havana-Zigarre“, schreibt ein New-Yorker Blatt, ist heutzutage ein reines Märchen, denn es gibt in den Vereinigten Staaten elftausend Tabakfabriken, die alle aus den verschiedensten Tabaken durchaus „echte Havana-Zigarren“ fabriziren.

(Aus den geheimen Papieren des französischen Kaiserreichs.) In diesen Papieren hat man einen Brief Louvet's aufgefunden, welchen dieser zu jener Zeit an Napoleon geschrieben, als die Kaiserin Eugenie das „Kind Frankreichs“, den jetzt in England weilenden Prinzen Lulu unter dem Herzen trug; er lautet:

„Saumur, 17. Dezember 1855.“

Sire! Die Kirche von Puy-Notre-Dame bei Saumur besitzt eine der kostbarsten Reliquien der Christenheit, nämlich einen Gürtel der heiligen Jungfrau, den Wilhelm IV., Herzog von Aquitanien, aus der Kreuzzügen zurückgebracht und dieser Kirche geschenkt hat. Die Tradition besagt, daß die Jungfrau Maria selber ihn geerbt habe, und die Archive von Puy, sowie zahlreiche geschichtliche Urkunden bezeugen die Echtheit dieser Reliquie. Zu allen Zeiten setzten die Könige von Frankreich einen großen Glauben in den besagten Gürtel. Anna von Oesterreich trug ihn zu St. Germain-en-Laye im Jahre 1628, als sie mit dem Prinzen, der später Ludwig XIV. ward, niederkam. Wenn Sie geruhen, Sire, Ihre Majestät die Kaiserin unter den Schuß dieser Reliquie während des großen Ereignisses zu stellen, welches Ihrem häuslichen Glück die Krone aufsetzen und die Ruhe Frankreichs befestigen wird, so zweifle ich nicht daran, daß der Herr Pfarrer und der Bischof sich beeilen werden, dem Wunsche Ihrer Majestät nachzukommen.

Ich habe die Ehre, mit tiefster Ehrerbietung zc. Der Bürgermeister von Saumur,

Mitglied des gesetzgebenden Körpers: Louvet.“

Dies ist derselbe Herr Louvet, der, als einer der Hauptköpfe des Kaiserreichs, mit E. Ollivier Minister wurde, aber niemals mit einer nur einigermaßen erträglichen Rede niederzukommen vermochte. Warum hat er wohl selber den Gürtel der heiligen Jungfrau nicht umgelegt?

(Landwirthschaft.) Um die Obstbaumzucht möglichst zu fördern, hat der Staatsrath

des schweizerischen Kantons Waadtland unentgeltliche Baumwärterkurse angeordnet; dieselben werden theoretisch und praktisch sein und vierzehn Tage dauern. Damit jedoch alle Landestheile diese Gelegenheit leichter benützen können, werden vier Kurse an verschiedenen Orten abgehalten.

(Die deutschen Heere in Frankreich.) Amtlichen Ausweisen zufolge sind die Deutschen Staaten mit 457 Feld- und 254 Landwehr-Bataillonen, 93 Feld- und 16 Landwehr-Kavallerie-Regimentern in den deutsch-französischen Krieg eingetreten. An Ersatztruppen sind für sämtliche deutsche Staaten 145 Bataillone formirt worden, wozu für die Ersatzwecke der Kavallerie die 96 fünften Schwadronen der deutschen Feld-Kavallerie-Regimenter gekommen. Das Gesamtaufgebot von ganz Deutschland hat also die wohl noch nie von einem Staate erreichte Biffer von 1009 Bataillonen und 584 Schwadronen betragen — 1,100.000 bis 1,200.000 Mann.

### Warburger Berichte.

#### Interpellation des Reichstagsabgeordneten Conrad Seidl an die Herren Minister des Innern und der Justiz.

Der Journalist Ludwig Richard Zimmermann, ein Ausländer, wurde von dem Herrn l. l. Statthalter von Steiermark mit Dekret vom 24. Jänner l. J. unter Berufung auf §. 20 der Ministerialverordnung vom 3. Mai 1853 Nr. 82 und mit der einfachen Motivirung aus den österreichischen Staaten ausgewiesen, daß die fernere Duldung seines Aufenthaltes hierlands aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit nicht mehr zulässig erscheint.“

Die l. l. Staatsanwaltschaft Graz hat unterm 25. Jänner l. J. fünf von ihr selbst gegen Hrn. Zimmermann bei dem l. l. Landesgerichte Graz eingebrachte Preklagen zurückgezogen. Von diesen Klagen hatte die eine das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zum Gegenstande.

In Erwägung, daß die Ministerialverordnung vom 3. Mai 1853 Nr. 82 schon in Folge der in Durchführung der kais. Verordnung vom 9. Februar 1857 Nr. 31 erlassenen Ministerialverordnung vom 15. Feber 1857 Nr. 32 als aufgehoben betrachtet werden muß, jedenfalls aber durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 27. Oktober 1862 Nr. 87 außer Kraft gesetzt ist, welches — wie im Eingange gesagt wird — erlassen wurde, „um die Freiheit der Person gegen Uebergriffe der Organe der öffentlichen Gewalt zu schützen“ und im §. 5 bestimmt, daß Niemand — daher weder Inländer noch Ausländer — außer in durch ein Gesetz bezeichneten Fällen aus einem bestimmten Orte oder Gebiete ausgewiesen werden könne, mithin diese Ausweisung eine Rechtsverletzung ist, da sie nicht auf ein Gesetz basiert ist, sondern auf eine Verordnung, die keine Gesetzeskraft mehr hatte;

in Erwägung, daß der unter fünf Anklagen gestandene Hr. Zimmermann — wenn staatsgefährlich — im Falle der Verurtheilung hätte gerichtlich ausgewiesen werden können und müssen, daß es daher sehr bedenklich ist, wenn in einem Rechtsstaate zu polizeilichen Maßregeln gegriffen wird, um das zu erreichen, was man unter denselben Voraussetzungen auf gerichtlichem Wege hätte erreichen können;

in Erwägung, daß Zimmermann, um während der Untersuchung auf freiem Fuße belassen zu werden, dem Untersuchungsrichter das Gelöbniß leisten mußte, sich nicht aus Graz zu entfernen, daß die staatspolizeiliche Ausweisung daher erst nach Erlassung des Gelöbnisses, das ist: nach Zurückziehung der staatsanwaltschaftlichen Anklagen Platz greifen konnte und daß diese Anklagen wirklich zurückgezogen wurden;

in Erwägung, daß die vom Justizminister abhängige Staatsbehörde durch Zurückziehung der gegen Zimmermann obshwebenden Prozesse der Polizei in die Hände gearbeitet und sich in einer Weise benommen hat, wie es mit ihrer Würde, Selbständigkeit und Unabhängigkeit unvereinbar erscheint;

in Erwägung, daß durch die Zurückziehung

dieser Prozesse ein gefährliches Präzedenz geschaffen wurde, indem das Fallenlassen der Anklage doch nur als ein Ausfluß des Abolitionsrechtes gedacht werden kann, in diesem in der Rechtsgeschichte Oesterreichs einzig dastehenden Fall aber das Begnadigungsrecht nur zum Nachtheile des Angeklagten geübt und dieser seinem gesetzlichen Richter entzogen wurde, um ihn der brabstichtigten Ausweisung unterwerfen zu können;

in Erwägung, daß nicht angenommen werden kann, die l. l. Staatsanwaltschaft Graz werde fünf gegen eine und dieselbe Person gerichtete Anklagen ohne höhere Ermächtigung fallen lassen, umsoweniger, als diese Angelegenheit voraussichtlich großes Aufsehen, große Mißstimmung hervorrufen mußte;

in Erwägung endlich, daß die Zulässigkeit einer solchen Ausweisung die Existenz der zahlreichen in Oesterreich sich aufhaltenden, hier Wohlstand findenden und verbreitenden Ausländer im hohen Grade gefährdet — erlauben sich die Befertigten folgende Fragen zu richten:

A. An den Herrn Minister des Innern:

1. Wie läßt sich die in Rede stehende Ausweisung vor dem §. 5 des zum Schutze der persönlichen Freiheit, nämlich um die Freiheit der Person gegen Uebergriffe der Organe der öffentlichen Gewalt zu schützen, erlassenen Gesetzes vom 27. Oktober 1862 Nr. 87 rechtfertigen?

2. Gedenkt Sr. Excellenz, um den in Oesterreich sich aufhaltenden Ausländern Bürgerschaft für den gesetzlichen Schutze ihrer Existenz zu geben, die Herren Länderchefs an die Vorschrift des §. 5 des obigen Gesetzes zu erinnern?

3. Beabsichtigt die hohe Regierung, einen das Verhältniß der Fremden in Oesterreich regelnden Gesetzentwurf als Regierungsvorlage einzubringen?

B. An den Herrn Minister der Justiz:

1. Ist der Auftrag zur Zurückziehung der fünf gegen Hrn. Zimmermann wegen Preßvergehen erhobenen Anklagen von dem früheren Herrn Justizminister ausgegangen?

2. Wenn nicht, billigte derselbe das Vorgehen der l. l. Staatsanwaltschaft Graz?

3. Wie läßt sich diese Zurückziehung, durch welche die zur Verfolgung der strafbaren Handlungen aufgestellte Staatsbehörde sich, wenn Zimmermann wirklich staatsgefährlich war, um ihre Verpflichtung brachte, nach erfolgter Schuldsprache auf dessen gerichtliche Ausweisung anzutragen, rechtfertigen?

Wien, am 4. März 1871.“

Diese Interpellation haben außer Herrn Seidl noch unterzeichnet die Herren: Brandstätter, Rehbauer, Dr. Eipp, Diebl, Baron Heßelberg (Steiermark), Hug, Dr. Weber, Dr. Benesch (Mähren), Dr. Groß, Edenberger (Ober-Oesterreich), Dr. Pickert, Dr. Knall, Müller, Dr. Janisch (Böhmen), Dr. Blizfeld (Schlesien), Ritter (Kärnten).

(Aus dem anderen Lager.) Am 5. d. M. wurde in St. Martin bei Burmberg die konstituierende Versammlung des katholisch-konservativen Volksvereins abgehalten und den Mitgliedern insbesondere aus Herz gelegt, bei der Wahl der Volksvertreter auf die Grundsätze der Partei Bedacht zu nehmen. Die nächsten Wahlen dürften höchst wahrscheinlich den Beweis liefern, daß die Gegensätze der Parteien sich nicht gemildert, sondern verschärft.

(Verein „Fortschritt“.) Die letzte Versammlung des politisch-volkswirtschaftlichen Vereins (8. März) war von vierzig Mitgliedern besucht. In Betreff der Sieges- und Friedensfeier konnte ein Beschluß nicht mehr gefaßt werden, nachdem ein behördliches Verbot derselben ergangen. — Der Erklärung des deutschen Parteitag (26. Februar) wurde zugestimmt mit dem Bedauern, daß so wenige Mitglieder des Abgeordnetenhauses daran theilgenommen. — Hinsichtlich der Frage, wie dem hier gegründeten slovenisch-katholischen Preßverein entgegenwirkt werden könne, ward beschlossen, daß die Mitglieder sich zahlreicher in den steiermärkischen Volksbildungsvereine aufnehmen lassen und daß jene Druckchriften, welche den Vereinsgenossen zugesandt werden, dem leitenden Ausschusse zu übergeben seien, der sie durch vertrauenswürdige Männer auf dem Lande verbreiten möge. —

Die Abhaltung von Versammlungstagen wurde für die allernächste Zeit nicht als zweckmäßig erachtet. — In Betreff des Dreiecks ob dem Hause der Schulschwester erklärte Herr Karl Blucher, in der nächsten Sitzung des Gemeindevorstandes an den Bürgermeister eine Anfrage stellen zu wollen. — Die Stadt Radkersburg hat zur Unterstützung der Bewohner von Windisch-Goritz, welche durch ein Brandunglück zu Schaden gekommen, einen Glückshafen errichtet und achthundert Loose zu 10 kr. ausgegeben. Herr Julius Reiter brachte dem Vereine zur Kenntniß, daß er den Verkauf dieser Loose für Marburg übernommen. Viele Mitglieder kauften. — Das Telegramm, welches die Vereinsleitung an Moirz von Kaiserfeld aus Anlaß der bekannten Gleisdorfer Rede gesandt, wurde nachträglich unter Reizeigung stürmischen Beifalls genehmigt.

(Vorträge über Chemie.) Einem mehrfach ausgesprochenen Wunsche gemäß wird Herr Prof. Reibenschuh seine bereits angekündigten Vorträge über Chemie nicht in diesem Monate, sondern im künftigen nach Schluß der Theaterfaison in den Abendstunden beginnen, vorausgesetzt, daß die Theilnahme der Bevölkerung dieselben überhaupt ermöglicht. Einzelnungen finden im Verlage dieses Blattes statt.

(Feuerwehr.) Heute Abends 8 Uhr wird im Saale „zur Stadt Wien“ eine öffent-

liche Versammlung abgehalten. Der Ausschuß, welcher s. B. gewählt worden, um die Satzungen, betreffend die Errichtung einer freiwilligen Feuerwehr vorzubereiten, wird in dieser Versammlung Bericht erstatten.

(Schule.) Herr Mikloitsch ist nicht als Lehrer der hiesigen Knabenschule, sondern nur als Mitglied des Stadtschulrathes ausgetreten.

(Heeresdienst) Jene Landwehrmänner des Marburger Bataillons aus den Stellungsjahren 1869 und 1870, welche bisher an der ersten Ausbildung noch nicht theilgenommen, sind zu diesem Zwecke auf die Dauer vom 14. April bis 27. Mai einberufen worden.

### Letzte Post.

Das Verbot der Sieges- und Friedensfeier ist auf den Antrag Hohenwart's ergangen und soll Beust dieser Maßregel fernesprechen.

In Frankreich wird aus Gründen der Sparsamkeit der größere Theil des Mittelmeer-Geschwaders abgerüstet.

### Eingefandt.

Zur Warnung.

Am 6. März begab sich meine Ehegattin Aloisia Kottbauer in das Geschäftslokal der Frau

Hobacher in der Herrngasse, um dort einen Sonnenschirm zu kaufen. Es waren zwei unbekannte Mädchen und die Ehegattin des Herrn Alois Hobacher, welcher das Geschäft für seine Mutter führt, zugegen. Frau Hobacher gab ihren Satten, der sich im Kaffeehause befand, Nachricht; dieser schickte jedoch die Antwort, er habe keine Zeit. Meine Gattin kaufte dann in der Draugasse einen Sonnenschirm. Am nächsten Tage wurde ihr vom Herrn Alois Hobacher vorgeworfen, sie habe ihm einen seidnen Sonnenschirm gestohlen. Ungeachtet die schwer Getränkte ihre Unschuld betheuerte, verlangte Herr Hobacher dennoch, den in der Draugasse gekauften Schirm zu sehen, wodurch er sich von der Unwahrheit seiner Behauptung überzeugte.

So eging es meiner Ehefrau, deren ehrenhafter Charakter noch von Niemanden bezweifelt worden ist.

Wer also künftig das Lokal des Herrn Alois Hobacher betritt, möge durch das Beispiel meiner Gattin belehrt, daran denken, sich gegen die Möglichkeit einer Verleumdung sicher zu stellen.

Marburg, 9. März 1871.

Franz Kottbauer,  
Schlossermeister.

## Feuilleton.

### Ein Maskenball.

Von  
J. Lemme.

(Fortsetzung.)

„Legt sie auf den Tisch,“ sagte die Dame. Die Bote legte die Blätter auf einen Seitentisch und entfernte sich wieder.

Die Dame sah doch mit einiger Neugierde nach den Zeitungen. Sie suchte, sie las darin. Sie mußte laut aufschreien.

Sie las in dem Blatte, an welchem Han Mitarbeiter war, Folgendes:

„Am gestrigen Abend ist in unserer Stadt ein Bubenstück verübt worden. Ein harmloser, friedfertiger, hochgeachteter Schriftsteller wurde hinterlistig und heimtückisch überfallen und auf empörende Weise mißhandelt. Das Motiv war Rache eines elenden Menschen, der auf diese Weise sich gemeine Genugthuung für eine unparteiische und gerechte, und darum freilich ungünstige Rezension seiner erbärmlichen schriftstellerischen Su-bdeleien verschaffen wollte. Der Mißhandelte ist zu edel, um dem Staatsanwalt den feigen Angreifer anzugeben oder nur zu nennen.“

„Armer Han!“ rief die lachende Dame. „Armer Han!“ mußte sie, lauter lachend, wiederholen. Ihre Thür hatte sich nochmals geöffnet und diesmal war der Genannte eingetreten.

Er sah schrecklich genug aus. Er hatte das Gesicht fest verbunden; man sah dennoch, wie zerschlagen, wie verschwollen, wie braun und blau und gelb und grün es war.

„Armer Han! wie siehst Du aus!“

„Du hast gut lachen,“ sagte er ärgerlich.

„Um Deinetwillen habe ich es.“

„Ich kann nicht helfen, ich muß doch lachen. Du armer, harmloser, friedfertiger, hochgeachteter Schriftsteller!“

Aber sie mußte wieder ernsthaft werden.

„Erzähle,“ sagte sie. „Du warst ihm nachgegangen und behorchtest ihn mit der Person?“

„Ich war ihm nachgegangen und behorchte die Beiden. Ich hörte jedes Wort, das sie sprachen.“

„Und was sprachen sie?“

„Von ihrer Liebe und von Deinem Rufe; daß ihre Liebe rein und edel sei; Du aber seiest weit schlechter, als Dein Ruf.“

„Und weiter?“

„Und weiter von dem Abkause, wie ich Dir schrieb.“

„Und dann?“

„Wollte sie ihn mit aller der unendlichen

und unaussprechlichen Liebe in ihrem Herzen doch nicht heirathen.“

„Aus Eifersucht?“

„Nah! Weil sie gestohlen und im Zuchthause gefesselt habe und er eine bestrafte Diebin nicht heirathen dürfe.“

„Das war es? Und da? Und da?“

„Wollte er sie erst recht heirathen. Er schwor es ihr zu und er beschwor sie.“

„Und sie sagte ja?“

„Dazu kam sie nicht, denn ich sel zu früh von der Mauer, an der ich hinaufgeklettert war. Sie hörten es, und nun geschah, was Du weißt.“

„Sie wird doch endlich Ja sagen; und er wird sie nehmen.“

Die Dame stand in tiefem Nachsinnen.

„Han,“ sagte sie dann, „Du hast einen dummen Streich gemacht.“

„Ich, Anna?“

„Wer hieß Dich, die einfältige Nachricht von Deiner Mißhandlung in die Zeitung setzen?“

Der Rezensent war wie aus den Wolken gefallen.

„Einfältig nennst Du das? Das macht mich interessant, berühmt —“

„Ohrfeigen?“

„Bringen mir Geld ein. Meine Rezensionen werden gesucht werden.“

„Du bist noch gemeiner, als ich glaubte.“

„Ich begreife Dich nicht, Anna.“

„Du hast nicht einmal Rachegefühl.“

„Rache?“ lachte der Rezensent. „Ah, da irrst Du sehr. Ich werde sie voll nehmen, ganz voll; aber das Maß soll sich tropfenweise füllen, so recht langsam tropfenweise. Morgen erzähle ich in der Zeitung die Ohnmachtsszene in dem Bärwald'schen Modemagazin und spreche dabei ganz allgemein von Ladendiebinnen. Uebermorgen bringe ich die Nachricht, daß seit einigen Tagen ein Herr Sillen, der Sohn des reichen Hauses in Manchester, hier sei; seine Anwesenheit steht mit jener Ohnmacht in Verbindung. Am Tage nachher ist die Rede von Gouvernanten, die aus Zuchthäusern entsprungen sind, und sich in achtbaren Familien einzuschleichen gewußt haben. Am folgenden Tage —“

Die Dame unterbrach den Rezensenten.

„Armer Han, mit dem Allem würdest Du zu spät kommen. Das erzählt heute Abend die ganze Stadt auf einmal, mit dem vollen Schlusse dazu, auf dem Maskenballe, aus dem Munde einer Wahrsagerin, und der Herr Sillen selbst wird es von ihr erfahren und mit ihm seine schöne Marianne; denn, wie der Lieutenant mir heute mittheilte, die Familie Rosenstein kommt

auf den Ball, und die Gouvernante wird sie begleiten.“

Der Rezensent stand etwas verdußt da.

In den Augen der Dame aber begann es sonderbar zu leuchten.

„Das sollte wirklich Deine einzige Rache gegen den Menschen sein, der Dich auf solche Weise mißhandelt hat?“ fragte sie.

Der Angeredete suchte die Achseln. „Der Bursche trägt einen Revolver bei sich. Anna!“

„Ja! Und mit dem er Dir schon nach dem ersten Tropfen Gift, den Du durch Deine erbärmliche Zeitung gegen ihn ausspritzen willst, eine Kugel durch den Leib jagen würde.“

„Du meinst, Anna?“

Erblaffen konnte das grüne und gelbe Gesicht nicht. Die schöne polnische Gräfin aber wurde dunkelroth vor Zorn.

„Schäme Dich, feiger Mensch!“

Und dann legte sich eine tiefe Blässe über ihre schönen Gesichtszüge und sie sprach leise an dem Ohr Hans.

„Er muß sterben!“

„Ah, Anna!“ fuhr dieser auf.

Sie wurde, sie blieb ruhig.

„Er muß sterben,“ sagte ich Dir. „Kannst Du ihm die Schmach verzeihen, die er Dir angethan hat, ich verzeihe ihm nie. Er darf nicht am Leben bleiben, und heute Nacht muß er fort — für immer.“

„Ohne mich, Anna.“

„Du hast keinen Muth?“

„Dazu nicht.“

„Auch wenn keine Gefahr dabei ist?“

„Dabei ist immer Gefahr.“

„Auch wenn ich Dir meine Hand reiche?“

„Wie?“

„Wenn ich Deine Frau werde? — Du antwortest mir nicht? Ah, Du willst meine Hand ausschlagen, wie die sentimentale, ohnmächtige Gouvernante die seinige?“

„Anna!“

„Ich mache Dich reich. Du brauchst nicht mehr Rezensionen zu schreiben, den Bogen für zehn Groschen!“

„Anna — zum Teufel, laß hören.“

„Du willst?“

„Sprich!“

„Höre mir zu.“

„Ich höre.“

„Kannst Du einen Wagen fahren?“

„Zur Noth.“

Fortsetzung folgt.

### Danksagung.

Für die herzliche, innige Theilnahme allen Verwandten und Bekannten während des Krankenlagers, so wie auch allen Jenen, welche sich an dem letzten Geleite unserer unvergesslichen Mutter so zahlreich theilnahmen, sagen nochmals den herzlich tiefgefühlten Dank die trauernd Hinterbliebenen

Josef und Johanna Burghardt.

141

### Realitätenverkauf.

Am Montag den 13. März Vormittag 9 Uhr werden in Lendorf mehrere Acker-, Wiesen- und Waldparzellen im freien Wege verkauft werden. Der Verkauf beginnt mit dem an der Bezirksstraße unter der Kapelle liegenden Acker.

Dr. Radey,

l. l. Notar.

144

### Warnung.

Endesgefertigter warnt die geehrten Geschäftsleute, dem Agenten A. Saworsky weder Geld noch Aufträge für mich zukommen zu lassen, da ich jede geschäftliche Verbindung mit ihm abgebrochen habe, und ersuche allfällige Aufträge direkt an mich zu senden.

A. Wepner.

146

Dem P. T. Publikum empfiehlt sich zur Anfertigung aller

### Schuhwaaren

unter Zusicherung billigster Preise und solidester Bedienung, und bittet um zahlreiche Aufträge achtungsvoll

Ferdinand Marko,

vormalig Gluchers Schuhgeschäft, Burggasse Nr. 145.

146

### In Cilli

(Haus-Nr. 109)

ist vom 1. April an ein vollkommen möbliertes

### Manufaktur-Geschäfts-Lokal

nebst 3 Magazinen zu vermieten. Selbes ist am Hauptplatz, wo wöchentlich 2 Märkte abgehalten werden, am frequentssten Posten, nächst der Stadtpfarrkirche, gelegen.

136

Näheres bei Franz Kartus in St. Georgen.

### Die

### Stroh- und Filzhut-Niederlage

von

K. Petuar

empfehltsich

mit einem reich sortirten Lager

nach

neuester und elegantester Façon

zu staunend billigen Preisen. Auch werden Stroh- und Filzhüte gepußt und modernisirt.

Auswärtige Aufträge werden gegen Nachnahme prompt effektiert.

(135)

Schulgasse in Marburg.

### Circus Lion Veith

aus Dresden

auf dem Hofenplatze.

Samstag den 11. März:

Erste große Vorstellung. Anfang 4 Uhr.

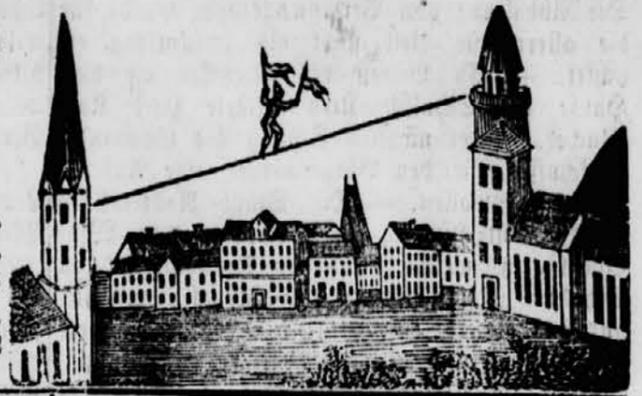
Sonntag zweite Vorstellung. Anfang 3 Uhr.

Montag dritte Vorstellung. Anfang 4 Uhr.

Bei jeder Vorstellung die Besteigung des hohen Thurmsseils von Mons. Bruno, Schulz, Julian und Miß Alexandrine.

(142)

Achtungsvoll Lion Veith, Direktor.



Auf

(140)

### 40 ZIEHUNGEN

jährlich, worunter

3	Haupttreffer à fl.	250.000
1	"	220.000
7	"	200.000
1	"	150.000
1	"	110.000

und noch eine große Anzahl à fl. 60.000, 50.000, 40.000, 30.000 etc. spielt man mittelst eines Antheilscheines meiner

### Spielgesellschaft Gruppe A

unter 18 Theilnehmer zu 25 vierteljährigen Raten à fl. 5. Diese beliebte Gruppe enthält

sämmtliche in Oesterreich existirenden Staats- und Privat-Anlehens-Lose,

deren kurzfristiger Erlös nach vollständiger Einzahlung unter die Theilnehmer baar vertheilt wird. — Die gesetzliche Stempelgebühr für das Dokument beträgt ein- für allemal 99 kr.

Gleich bei Erlag der ersten vierteljährigen Rate von 5 fl. spielt man schon auf die nächsten Verlosungen der

### Kredit- und Rudolph-Lose

am 1. April, ferner der

1864er Lose am 15. April,

der Keglevich- am 1. Mai und der

1839er Lose

am 1. Juni d. J., bei welchem letzterem Anlehen nur noch 6 Ziehungen stattfinden.

Bankhaus Eduard Fürst, Wien, Stephansplatz.

für

Einheimische und Fremde die grösste und bestrenommirteste

### Herrenkleider-Niederlage

von

(49)

Alois Rieder in Marburg.

Ecke der Herren- und Postgasse Nr. 112.

Winter-Paletot von	fl. 12 bis fl. 50
" Hosen von	" 6 " " 15
Schwarze Hosen von	" 7 " " 12
Gilet von	" 3 " " 10
Jagd-Röcke von	" 5 " " 15
Haveloks von	" 18 " " 40
Koden-Guba von	" 12 " " 25
Salon-Anzüge von	" 24 " " 40

Hauptniederlage von Schlafrocken.

Für Bestellungen ist die reichste Auswahl der neuesten Stoffe am Lager, und werden selbe auch prompt ausgeführt.



Gefunden wurde: Ein Portemonnaie mit Geld.

Das Gasthaus zur Birne in der Magdalenvorstadt ist vom 1. April an zu vergeben.

Ein halbgedeckter 1- und 2spänniger Barutsch, fast neu und gut erhalten, dann ein ganz gedeckter Fuhrwagen, für Geschäftsleute zum Marktfahren sehr praktisch; beide billig zu verkaufen.

Eine überpielte, gute, stimmhaltige Violoncella zu verkaufen.

Einfache und doppelte Buchhaltung mit dem Nöthigsten aus der Wechselkunde und Korrespondenz lehrt binnen vier Wochen ein praktischer Buchhalter.

Das Gasthaus in der Vikardie ist sogleich zu verpachten.

Zu verkaufen:

Ein Eiskasten.

500 Centner Heu und Grummet.

Am Gute Frauenhof 2 Stiere (einer zur Zucht).

Ein wachsamer Haushund.

Wegen Ueberfiedlung: Photographische Gegenstände, Elektrifirma, Hirschgeweihe, Badrequisiten, Bilder, Gypsfiguren, Bücher, ein Bücherkasten und ein Reißbrett.

Auskünfte hierüber werden im Comptoir dieses Blattes ertheilt.

Herrenarzt.

Herrenarzt.

Radikale Heilung und Kräftigung der Brunnensorgane durch den Gebrauch des

Mannbarkeits-Extraktes

und der Vegetabilien-Substanz und Pillen des

Dr. Gross.

Durch richtigen Gebrauch dieser Heilmittel wird Leidenden jeden Alters gegen Schwäche der Geschlechtsorgane, Entzündungen durch Selbstbefriedigung, Ausschweifung und Anfechtung, Ausfluß der Harnröhre etc., ohne daß der Patient in seinem Berufe gestört wird, unter Garantie nach einer 25jährigen erprobten Kur, schmerzlos sichere Heilung garantiert. Unter Zusicherung strengster Discretion zu begehren durch die Ordination- und Heilanstalt des H. Hofr. Dr. der Medizin, der Chirurgie und Geburtshilfe, Wien II., Glockengasse 6. Patienten aus der Provinz senden einen ausführlichen Bericht nebst 5 fl. ein (rekommandirt), wo ihnen Medizin und alles Nöthige zugefunden wird.

Frauenarzt.

### Eisenbahn-Fahrordnung. Marburg.

Personenzüge.

Von Triest nach Wien:

Ankunft 6 U. 19 M. Früh und 6 U. 55 M. Abends.

Abfahrt 6 U. 31 M. Früh und 7 U. 7 M. Abends.